

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-45% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 24. Jänner 1992

Zl. 2220.44/133-I.7/92

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend österreichische Proteste gegen die Ausweitung der Todesstrafe für Jugendliche in den USA (Nr. 2129/J-NR/1991)

2027/AB
1992 -01- 28
zu 2129 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen haben am 12. Dezember 1991 unter der Nr. 2129/J-NR/1991 /J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

In welcher Form trat und tritt "das offizielle Österreich" gegen die Todesstrafe in den USA, insbesonders gegen deren Verhängung und Vollziehung bei jugendlichen Straftätern auf?

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Österreich tritt wie zahlreiche andere Staaten seit langem für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein, die als eine Verletzung des grundlegenden Menschenrechts auf Leben betrachtet werden kann. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) sieht aber eine Abschaffung der Todesstrafe nicht vor, sondern beschränkt sie auf "schwerste Verbrechen" (Artikel 6 Abs. 2). Gemäß Artikel 6 Abs. 5 IPBPR darf sie keinesfalls für Verbrechen, die von Personen unter 18 Jahren begangen wurden, verhängt werden oder an schwangeren Frauen vollzogen werden. Da die Vereinigten

- 2 -

Staaten von Amerika den IPBPR noch nicht ratifiziert haben, können ihnen diese Bestimmungen nicht entgegengehalten werden. Auch das 2. Zusatzprotokoll zum IPBPR über die Abschaffung der Todesstrafe haben die USA nicht ratifiziert.

Dessenungeachtet hat Österreich in mehreren Fällen bei den zuständigen amerikanischen Behörden im Sinne stiller Diplomatie dafür interveniert, daß bereits von Gerichten verhängte Todesurteile nicht vollstreckt oder zumindest aufgeschoben werden.

Angesichts des im Kongreß der Vereinigten Staaten in Behandlung stehenden Gesetzesentwurfs, der die Ausdehnung der Todesstrafe auf eine Reihe zusätzlicher Tatbestände, insbesonders Drogendelikte, vorsieht, wurde die Österreichische Botschaft Washington im Oktober 1991 beauftragt, gegenüber den amerikanischen Behörden unter Hinweis auf die oben erwähnten Bestimmungen des IPBPR die Besorgnis Österreichs über die Ausweitung der Todesstrafe und deren Anwendung auf jugendliche Straftäter zum Ausdruck zu bringen.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

